

**Meldung bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit
gem. § 5 Abs. 1 Heimarbeitsgesetz**
Auftraggeber(in)

Familienname, Vorname, Titel	Beitragskontonummer
Art des Betriebes	Telefonnummer
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
Fachorganisation	E-Mail Adresse

Heimarbeiter(in)

Familienname und Vorname	Versicherungsnummer
Anschrift	
Art der Beschäftigung (Art des Arbeitsstücks und Art der Bearbeitung, Verarbeitung, Herstellung oder Verpackung)	
Datum des Beginns des Beschäftigungsverhältnisses	

Erklärung

Mit BGBl. I Nr. 44/2016 wurde das Heimarbeitsgesetz geändert.

Gem. § 5 Abs. 5 Heimarbeitsgesetz sind vom Auftraggeber/von der Auftraggeberin anlässlich der erstmaligen Vergabe von Heimarbeit hierüber dem nach dem Standort des Auftraggebers zuständigen Träger der Krankenversicherung Meldung zu erstatten.

Diese Meldung hat gemäß § 5 Abs. 4 Heimarbeitsgesetz innerhalb einer Woche nach der erstmaligen Vergabe von Heimarbeit zu erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift